



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller, Klaus Adelt, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Reinhold Strobl SPD**

### **2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Familienpflege sichern (Kap. 14 04 Titel 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Tit. 684 01 (Förderung der Familienpflege) wird im Haushaltsjahr 2014 von 1.136,1 Tsd. Euro um 190,0 Tsd. Euro auf 1.326,1 Tsd. Euro erhöht.

#### **Begründung:**

Die Haushaltshilfe bzw. Familienpflege ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Familienförderung in Bayern. Vor allem in familiären Krisensituationen, bei Erkrankungen der Eltern, Risikoschwangerschaften, während Rehabilitationsmaßnahmen oder zur Versorgung von Kindern mit Beeinträchtigung ist Haushaltshilfe bzw. Familienpflege eine nachhaltige familienunterstützende Maßnahme mit deutlich präventivem und damit insgesamt kostensenkendem Effekt. Die Träger der Haushaltshilfe bzw. Familienpflege sind auf Unterstützung durch staatliche Zuschüsse dringend angewiesen. Die Finanzierung der Krankenkassen für Leistungen bei ambulanter bzw. teilstationärer Behandlung eines Elternteils (§ 38 Abs. 2 SGB V) ist eine freiwillige Leistung, die derzeit weder bedarfsgerecht noch kostendeckend bezahlt wird. Der Anteil der Ausgaben der GKV für Betriebs- und Haushaltshilfe an den Gesamtausgaben ist zwischen 1999 und 2009 um rund ein Drittel gesunken. Darüber hinaus reichen Spenden und sonstige Zuschüsse nicht aus, um Familienpflege langfristig kostendeckend anbieten zu können. Nach Angaben von Fachverbänden liegen die Vergütungssätze der Krankenkassen für die Familienpflege zwischen 21 Euro (Ersatzkassen) und 22 Euro (Primärkassen) pro Leistungsstunde. Die tatsächlichen Kosten liegen allerdings bei rund 35 Euro pro Stunde. Mit den zusätzlichen Mitteln wird die Differenz zwischen den Vergütungssätzen der Krankenkassen und den tatsächlichen Kosten reduziert.